

**Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten und  
Geodatendiensten der Stadtverwaltung Regensburg**

**Nutzungsbedingungen:**

1. Für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten (nachfolgend: Daten) und Geodatendiensten (nachfolgend: Dienste) der Stadtverwaltung Regensburg, die dem Nutzenden (nachfolgend: Lizenznehmer) in Erfüllung eines Auftrages oder eines Nutzungsvertrages geliefert werden, gelten die folgenden Nutzungsbedingungen. Die Einräumung von Nutzungsrechten kann durch Übermittlung dieser Nutzungsbedingungen, durch einen Nutzungsvertrag, eine Nutzungserlaubnis oder auf andere Weise erfolgen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden nicht anerkannt. Der Lizenznehmer erkennt die Nutzungsbedingungen durch die Inanspruchnahme und Nutzung der Daten und Dienste an.
2. Die nach diesen Nutzungsbedingungen zu gewährenden Nutzungsrechte sind begrenzt auf die überlassenen Daten, die Institution des Lizenznehmers und die dem Lizenznehmer genehmigten Verwendungszwecke. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist ohne erneute Erlaubnis der Stadtverwaltung Regensburg nicht gestattet. Der im Auftrag oder in der Datenanforderung genannte Verwendungszweck ist maßgeblich.
3. Die Weitergabe der Daten an einen Dritten (z.B. ein Ing.-Büro) ist nur im Rahmen des Verwendungszwecks zulässig und somit zeitlich begrenzt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich in diesem Fall, dem Dritten jede anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Daten zu untersagen. Er verpflichtet sich, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen. Die Nutzung der überlassenen Daten ist zeitlich auf den Zeitraum ab der Übergabe der Daten bis zur Fertigstellung der Projektierung begrenzt. Nach Abschluss der Projektierung endet die Berechtigung zur Nutzung der Daten, es sei denn, eine erneute Vereinbarung wird mit der Stadtverwaltung Regensburg getroffen.
4. Sofern die Daten über den oben genannten Verwendungszweck hinaus auch in analoger Form kommerziell genutzt oder veräußert werden sollen, ist zusätzlich der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Regensburg erforderlich.
5. Der Lizenznehmer hat dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
6. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, der Stadtverwaltung Regensburg auf Anfrage weitere Details zur Nutzung und Verwendung der Daten mitzuteilen. Beabsichtigte Änderungen im Verwendungszweck teilt der Lizenznehmer der Stadtverwaltung Regensburg unaufgefordert mit.
7. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Daten für eine interne analoge Vervielfältigung im Rahmen des in der Datenanforderung angegebenen Verwendungszwecks zu nutzen. Daten,

die über Dienste mit direktem Datenzugriff (z.B. Web-Map-Services) abgerufen werden, dürfen nicht gespeichert oder an andere Arbeitsplätze weitergegeben werden.

8. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, bei Veröffentlichung der Daten bzw. der damit erzeugten Darstellung folgende Quellenangabe deutlich erkennbar anzubringen:

**Geodaten der Stadtverwaltung Regensburg, Amt für Stadtentwicklung**

Bei Veröffentlichungen von Orthofotos bzw. der damit erzeugten Darstellung verpflichtet sich der Lizenznehmer den Urheber an geeigneter Stelle zu nennen.

Orthofoto 2025: [© Urheber: Aerowest GmbH 2025](#)  
Orthofoto 2024: [© Urheber: GeoFly GmbH 2024](#)  
Orthofoto 2022: [© Urheber: Hansa Luftbild AG 2022](#)  
Orthofoto 2019: [© Urheber: Aerowest GmbH 2019](#)

9. Daten und Dienste der Stadtverwaltung Regensburg werden mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereitgestellt. Die Stadtverwaltung Regensburg übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz, und Genauigkeit der Daten sowie für die ständige Verfügbarkeit der Dienste.
10. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsbedingungen verpflichtet sich der Lizenznehmer, den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Im Fall von Verstößen gegen obige Verpflichtungen kann die Nutzungserlaubnis widerrufen und es können gegebenenfalls rechtliche Schritte eingeleitet werden.